

Auftriebsbedingungen Versteigerung

Versteigert werden können nur Zuchttiere aus anerkannten Zuchtbetrieben. Weiters müssen die Betriebe den geforderten Gesundheitsstatus des Verbandes entsprechen. Eine periodisch geforderte, wie im Gesundheitsprogramm festgelegte Maedi-Visna bzw. CAE Bestandesuntersuchung, muss vorliegen. Alle zur Versteigerung zugelassenen Widder werden auf der Versteigerung auf Kosten des Besitzers auf Brucellose ovis und Maedi visna untersucht. (Brucellose ovis: Gültigkeit max. 4 Wochen)

Die Schafe/Ziegen müssen einem Verkaufsartikel entsprechend gepflegt (Klauen, Wolle) sein. Tiere mit festgestellten Krankheiten wie Euterkrankheiten, Moderhinke, Lippengrind, Räude usw. sind bzw. werden bei der Gesundheitskontrolle von der Versteigerung ausgeschlossen. (Die Gesundheitskontrolle erfolgt beim Eintrieb). Auf den Versteigerungen erfolgt der Auftrieb Frühjahr/Herbst – kurze Wolle. Ausnahme: Tiroler Steinschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Alpines Steinschaf – lange Wolle.

Schafe über 18 Monate (Landschafassen) können bzw. dürfen nur sichtbar trächtig bzw. mit Lamm bei Fuß angeboten werden.

Sichtbar trächtig heißt, dass das Schaf innerhalb von 2 Monaten ab Versteigerungstag ablammen muss!!

Falls ein weibliches Zuchttier (Landschafasse) über 18 Monate jedoch niedertragend oder gar leer ist, muß der Käufer innerhalb von 8 Wochen ab Versteigerung seine Ansprüche beim Verkäufer anmelden. Für diese Fälle ist eine Rückerstattung von 40% des Zuschlagspreises durch den Verkäufer festgelegt.

Der Verband tritt nur in Ausnahmefällen vermittelnd ein.

Markierung:

Alle Schafe und Ziegen müssen ordnungsgemäß mit Lebensnummern gekennzeichnet sein.

Mindestanforderungen - Alter

	Auftriebsalter	
Gattung:	Mindestalter:	Höchstalter:
Bergschafwidder	9 Monate	6 Jahre
Fleischrassewidder	7 Monate	6 Jahre
Ziegen- u. Milchschaafböcke	5 Monate	6 Jahre
Bergsch. Schafe bzw. Kilbern	9 Monate	5 Jahre
Fleischr. Schafe bzw. Kilbern	6 Monate	5 Jahre
Ziegen	5 Monate	5 Jahre

Züchterisch besonders wertvolle Kilbern (7 – 9 Monate) nach Vorauswahl

Leistungsprüfung:

Neben der Erhebung der Fruchtbarkeitsleistung haben Milchziegen und Milchschafrassen die Milchleistungsprüfung und Fleischrasse eine Fleischleistungsprüfung nachzuweisen.

Fruchtbarkeit:

Für die Körfähigkeit eines Widder muss die Mutter eine anerkannte Widdermutter sein.

Bei allen zuchtauglichen weiblichen Schafen muss die Eigenleistung (wenn keine

Eigen- dann die Mutterleistung) einen Aufzuchtindex (AI) von mindestens 75 Pkt. erreichen.

Fleischleistung:

Alle zuchttauglichen Schafe einer Fleischrasse müssen eine Fleischleistungsprüfung mit mind. 90 Punkte im Fett- (Texel 80) Muskel- u. Gesamtindexpunkten nachweisen.

Mindestgewichte:

	ALTER	mind.Gew.
Fleischrasse-widder	7 – 9 Monate	60
	9 – 12 Monate	70
Widder: Landschaf.	9 - 12 Monate	60
	ab 12 Monate	65
	ab 24 Monate	90
Schafe: (Fleisch)	6 – 9 Monate	40
Schafe: Landsch	9 - 12 Monate	50
	ab 12 Monate	55
	ab 24 Monate	65
Böcke	ab 5 Monate	30
Ziegen	ab 5 Monate	25

Widder:	mind.	höchst.
Fleischrassen	7 Mon.	6 Jahre
Bergschaf	9 Mon.	6 Jahre
Schafe (Landr.)	9 Mon.	5 Jahre
Schafe (Fleisch.)	6 Mon.	5 Jahre
Böcke	5 Mon.	6 Jahre
Ziegen	5 Mon.	5 Jahre

Bei „gefährdeten Rassen“ kann das Mindestgewicht um 10 % unterschritten werden.

Versteigerungsanmeldung (Angegebene Frist genau einhalten!!)

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Tiere bis 10 Tage vor der Versteigerung (Mittwoch 12.00 Uhr) abzumelden.

Versteigerung:

Um den Versteigerungsverlauf fließend zu gestalten werden Schafe und dann Widder nach der Preis- bzw. Körklasse versteigert. Wobei innerhalb der Preisklasse mit dem ältesten Tier begonnen wird.

Körklassen – Männlich

- Klasse Ia Landschaf.: Alter über 18 Monate, anerkannte WM, Exterieur 2x8, 3x7
 Fleischschaf.: Alter über 18 Monate, anerkannte WM, Exterieur 2x8, 3x7
 Ziegen: Alter ab 24 Monate; anerkannte BM; Exterieur 2x7; 2x8
- Klasse Ib Landschaf.: Alter über 18 Monate, anerkannte WM, Exterieur 3x6, 2x7
 Fleischschaf.: Alter über 18 Monate, anerkannte WM, Exterieur 3x6, 2x7
 Ziegen: Alter ab 12 bis 24 Monate, anerk. BM, Exterieur 2x6, 2x7
- Klasse IIa Landschaf.: Alter ab 9 Monate, anerkannte WM, Exterieur mind. 5x5
 Fleischschaf.: ab 7 Monate, anerkannte WM, Exterieur mind.5x5
 Ziegen: Alter ab 5 Monate, anerk. BM, Exterieur mind. 3x5, 1x6
- Klasse IIb nicht zuchttauglich
 Landschaf. : Mindestalter 9 Monate, Exterieur unter 5x5
 Fleischschaf.: Mindestalter 7 Monate
 Ziegen: Mindestalter 5 Monate

Ausschluss: Fisch oder Saumaul, gravierende Exterieur oder Wollfehler, Hornansatz, Pigment, Einhodigkeit – Schrumpfhoden, nicht rassentypisch etc., Klasse III
 Abgekörte Widder sind vom Züchter der Schlachtung zuzuführen!
 (Nachweis: Lieferschein u. Ohrmarke an den Verband – Frist 3 Wochen)

Preisklassen – Einstufung (weiblich)

JB:		Alter 12-24 Monate, Exterieur: mind. 2x7, 3x6; AI>90 Pkt.
Klasse Ib	Schafe:	Alter über 18 Monate Eigenleistung AI >90 Pkt., Exterieur: mindestens 2x7, 3x6
	Ziegen:	Alter über 18 Monate Eigenleistung AI >95 Pkt; Exterieur mindestens 4x6
Klasse IIa	Schafe:	Eigen- oder Mutterl. AI>90 Pkt., Exterieur: mind. 3x5; 2x6
	Ziegen:	Eigen- oder Mutterl. AI>90 Pkt; Exterieur: mind. 1x6; 3x5
Klasse IIb	Schafe:	Eigen oder Mutterl. AI>75 Pkt. ; Exterieur mind. 5x4Pkt.
	Ziegen:	Eigen oder Mutterleistung AI 75 Pkt. Exterieur: 4x4
	Jungkilbern	
Klasse III	nicht zuchttaugliche Schafe:	Tiere mit zu geringem Gewicht, Eigen- oder Mutterleistung AI <75 Pkt. Exterieur unter 5x4, Pigment oder Birkauge
	Ziegen:	Eigen- oder Mutterl. unter AI 75 Pkt, Exterieur unter 4x4, nicht rassetypische Tiere

Ausschluss: Fisch oder Saumaul, gravierende Exterieur- oder Wollfehler.

Werden Tiere im Ring bei der ersten Vorführung nicht abgegeben, können diese je nach Versteigerungsverlauf am Ende der jeweiligen Gattung (männl./weibl.) noch einmal vorgeführt werden.

Versteigerungsfolge:

Ausrufungspreise:

Widder	Körklasse	Ausrufungspreis	Böcke	Körklasse	Ausrufungspreis
	IIa	250,-		IIa	200,-
	IIb	100,-		IIb	100,-
Suffolk, Texel, Jura		300,-			
Schafe	Preisklasse		Ziegen	Preisklasse	
	Ib	200,-		Ib	200,-
	IIa	170,-		IIa	170,-
	IIb	140,-		IIb	140,-
	III	70,-		III	70,-

Steigerungsstufe: € 10,-

Versteigerungsgebühren:

Für die Durchführung der Versteigerung ist vom Verkäufer eine Anmeldegebühr von € 8,-/netto, bei männlichen Tieren zusätzlich eine Körgegebühr von € 8,-/netto sowie eine Vermittlungsgebühr von 7 % vom Nettozuschlagspreis zu entrichten.